

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 50.312/1
VOM 6. OKTOBER 2011

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

GUTACHTEN

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 13. September 2011 von dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes „zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits zur Änderung des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit, geschehen zu Kleinmond, Südafrika, am 11 . September 2009“, hat folgendes Gutachten abgegeben:

1. Damit das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Genehmigung in Kenntnis der Sachlage erteilen kann, muss der Text des Abkommens, zu dem zugestimmt wird, dem Dekretvorentwurf als Anhang beigefügt werden.
2. Es ist ratsam, dem beim Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzubringenden Entwurf eine konsolidierte Fassung des geänderten Abkommens beizufügen oder in der Begründung die Internetadresse anzugeben, wo diese Fassung zu finden ist.
3. Über den Entwurf sind keine anderen Bemerkungen zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammerpräsident,
	J. BAERT,	
	W. VAN VAERENBERGH,	Staatsräte,
	M. RIGAUX,	Beisitzer der
	L. DENYS,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau	G. VERBERCKMOES,	Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn F. VANNESTE, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

G. VERBERCKMOES

M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn W. PAS, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER

D. LANGBEEN